

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 29.10.2008, Überarbeitet am: 19.11.2007 Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: FHB II-P Mörtelpatrone
Registrierungsnummer:
Verwendung:
Identifizierte Verwendung:
Wirkungsweise:
Firma: fischerwerke GmbH & Co. KG
Weinhalde 14-18
72178 Waldachtal / DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0)7443 12-0
Fax: +49 (0)7443 12-4222
Homepage: www.fischer.de
E-Mail: info-sdb@fischer.de
Zuständig:

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Siehe Kapitel 12.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Reizend

R-Sätze: R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

1 - < 5%	2-Hydroxypropylmethacrylat
Xi, R43-36 CAS: 923-26-2, EINECS/ELINCS: 213-090-3, EU-INDEX: 607-125-00-5, ECBnr:	
1 - < 5%	Dibenzoylperoxid
E-Xi, R2-36-43 CAS: 94-36-0, EINECS/ELINCS: 202-327-6, EU-INDEX: 617-008-00-0, ECBnr:	
40 - < 60%	Quarz
CAS: 14808-60-7, EINECS/ELINCS: 238-878-4, EU-INDEX: , ECBnr:	
0,1 - < 0,25%	Tinuvin1130
N-Xi, R51/53-43 CAS: , EINECS/ELINCS: 400-830-7, EU-INDEX: , ECBnr:	

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: nicht anwendbar
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 29.10.2008, Überarbeitet am: 19.11.2007 Seite 2 / 5

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Schaum.
Löschpulver.
Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.
- Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:**
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Zusätzliche Hinweise:** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- Umweltschutzmaßnahmen:** nicht anwendbar
- Verfahren zur Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Zusammenlagerungshinweise:** nicht relevant
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1 - < 5%	Dibenzoylperoxid, 5mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: E, DFG
----------	--

*** Arbeitsplatzgrenzwert**

- Atemschutz:** nicht anwendbar
- Handschutz:** Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
- Augenschutz:** Schutzbrille.
- Körperschutz:** nicht anwendbar
- Allgemeine Schutzmaßnahmen:** Dämpfe nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hygienemaßnahmen:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
nicht bestimmt

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 29.10.2008, Überarbeitet am: 19.11.2007

Seite 3 / 5

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Kapsel
Farbe:	nicht bestimmt
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]:	nicht bestimmt
Dichte bei [°C]:	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht anwendbar
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 29.10.2008, Überarbeitet am: 19.11.2007 Seite 4 / 5

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität: nicht anwendbar
Daphnientoxizität: nicht anwendbar
Verhalten in Umweltkompartimenten:
nicht anwendbar
Verhalten in Kläranlagen: nicht anwendbar
Bakterientoxizität: nicht anwendbar
Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar
CSB: nicht anwendbar
BSB 5: nicht anwendbar
AOX-Hinweis: Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.
2006/11/EG: ja
Allgemeine Hinweise: Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
EAK-Nr. (empfohlen): 080411* Klebstoff- und dichtmassehaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR: KEIN GEFÄHRGUT
- **Klassifizierungscode:**
- **Gefahrzettel:**

- **ADR Limited Quantities:**

Klassifizierung nach IMDG: NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- **EMS:**
- **Gefahrzettel:**

- **IMDG Limited Quantities:**

Klassifizierung nach IATA: NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- **Gefahrzettel:**

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 29.10.2008, Überarbeitet am: 19.11.2007

Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 Reizend
Enthält:	Dibenzoylperoxid 2-Hydroxypropylmethacrylat
R-Sätze:	R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 24: Berührung mit der Haut vermeiden. S 37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung:	nicht anwendbar
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2007); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2008).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2008)
- Störfallverordnung:	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten (wassermischbar >55°C, nichtwassermischbar >100°C)
- Sonstige Vorschriften:	BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 2: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich. R 36: Reizt die Augen. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	nicht anwendbar
Zolltarif:	nicht bestimmt

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.